

# Nein zur 5. IV Revision!

## **Nein zu einem 400 Millionen Franken schweren Staatsapparat**

400 Millionen Franken sollen Jahr für Jahr zum Betrieb eines Bundesapparates für "Früherkennung und Integrationsmassnahmen" ausgegeben werden. Damit soll eine Integration der Behinderten in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen setzen voraus, dass genügend Arbeitsplätze vorhanden sind. Zudem braucht es Arbeitgeber, die zum (Wieder-)Eingliederungsprozess Hand bieten. Die 5. IV-Revision sieht keine Massnahmen vor, um die Arbeitgeber zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu bewegen.

Die Wirtschaft wird sich deshalb nicht anders verhalten als in den letzten 10 Jahren, als behinderte Menschen zunehmend aus dem Arbeitsprozess ausgegliedert wurden. Es ist deshalb abzusehen, dass ein 400 Millionen Franken schwerer Staatsapparat geschaffen wird, ohne dass die Integrationsziele erreicht werden. Das wollen wir nicht.

## **Nein zu Zwang und Verletzung des Arztgeheimnisses**

Nach der 5. IV-Revision sollen Ärzte, Arbeitgeber und im gemeinsamen Haushalt lebende Personen jemanden auch gegen seinen Willen bei der IV anmelden dürfen. Mit Zwangsmassnahmen und Sanktionen sollen Betroffene verpflichtet werden, jede von der IV vorgeschlagene Massnahme und Arbeitsstelle anzunehmen. Ein solches Zwangsregime ist unschweizerisch.

Ärzte dürfen der Invalidenversicherung auch gegen den Willen der PatientInnen detaillierte Auskunft über deren Gesundheitszustand geben. Diese Verletzung des Arztgeheimnisses lehnen wir ab.

## **Nein zu übermächtigen Regionalen Ärztlichen Diensten (RAD)**

Nach der 5. IV-Revision sollen ausschliesslich die Regionalen Ärztlichen Dienste (RAD) der Invalidenversicherung die Arbeitsfähigkeit der Behinderten festlegen. Damit haben Versicherte keinen Anspruch mehr auf eine unabhängige Begutachtung. Auch die Einschätzung von unabhängigen FachärztInnen soll zurücktreten hinter das Urteil von RAD-ÄrztInnen, bei denen es sich häufig um BerufsanfängerInnen ohne Facharztstitel handelt. Das lehnen wir ab.

## **Nein zur Abschaffung der Zusatzrenten für Ehegatten**

Mit der 4. IV-Revision haben Bundesrat und Parlament versprochen, die bestehenden Zusatzrenten für Ehegatten auch künftig nicht anzutasten. Mit der 5. IV-Revision sollen nun auch laufende Zusatzrenten für Ehegatten ersatzlos gestrichen werden. Zu diesem Vertrauensbruch sagen wir nein.

## **Nein zu einer Revision, deren Ziele schon erreicht sind**

Die von der 5. IV-Revision angestrebte Senkung von 30% der Anzahl Neurennten gegenüber 2003 ist heute schon erreicht, und die Ablehnungsquote der Anträge auf eine Rente beträgt seit Ende 2005 50%. Die 5. IV-Revision bringt deshalb keinen Nutzen, sondern nur Zwang und massive Mehrkosten.